

Sitzung vom 11. Juni 2014

Seite im Protokollbuch: 285

- 79      28.      Liegenschaften, Grundstücke**  
**28.03      Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**
- Sportplatz Grafstal /**  
**Bau eines Kunstrasenplatzes; Genehmigung eines Kredites für die Aus-**  
**arbeitung eines Bauprojektes**

*Öffentlich*

### **Ausgangslage**

Der Sportplatz in Grafstal ist Eigentum der Politischen Gemeinde und wird auch von ihr unterhalten. Die Gemeinde stellt dem FC Kempptal aber auch den übrigen ortsansässigen Vereinen die Anlage kostenlos zur Verfügung. Vor einiger Zeit gelangte der Vorstand des FC Kempptal mit dem Antrag an den Gemeinderat, auf dem Sportplatz einen Kunstrasen einzubauen. Kunstrasen ist eine sinnvolle Alternative, wenn die Nutzung die Belastungsgrenze des Naturrasens übersteigt oder das Spielfeld witterungsunabhängig genutzt werden soll.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung im vergangenen Jahr im Rahmen der Finanzplanung ausführlich über das Geschäft beraten und beschlossen, für eine allfällige Realisation in den Jahren 2016 / 2017 einen Betrag von total Fr. 1'500'000.-- (pro Jahr Fr. 750'000.--) in die Finanzplanung aufzunehmen. Zudem soll eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des FC Kempptal und der Gemeinde, eingesetzt werden um ein allfälliges Projekt auszuarbeiten, welches der Bevölkerung an einer Urnenabstimmung / Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung (GO) vom 15. Februar 2006 ist für die Genehmigung von neuen einmaligen Ausgaben über 1 Mio. die Urnenabstimmung und für Ausgaben über Fr. 100'000.-- bis zu einer 1 Mio. die Gemeindeversammlung zuständig.

Mittlerweile hat die Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen und beschlossen, ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes zu beauftragen. Folgende im Bau von Kunstrasenplätzen erfahrene Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen und offerieren die Arbeiten wie folgt:

#### Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH:

• Ausarbeiten eines Bauprojektes	Fr.	25'920.00
• Nebenkosten	Fr.	1'080.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>27'000.00</b>

#### Dutli + Sigrist Architekten:

• Ausarbeiten eines Bauprojektes	Fr.	48'000.00
• Nebenkosten	Fr.	1'000.00
• Nebenkosten Dritter (Geometer)	Fr.	1'500.00
• Vervielfältigungskoten externe	Fr.	1'500.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>56'160.00</b>

Im Voranschlag 2014 wurden Fr. 30'000.-- für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes eingestellt.

Nachdem der Gemeinderat bereits mit Beschluss Nr. 55 vom 2. April 2014 einen Kredit von Fr. 7'776.-- für die Erstellung eines geologischen Gutachtens genehmigt hat und sich die Kosten für die Ausarbeitung eines Bauprojektes auf Fr. 27'000.-- belaufen, muss noch ein entsprechender Nachtragskredit von Fr. 4'776.-- zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates genehmigt werden.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes in Zusammenhang mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz in Grafstal wird ein Kredit von Fr. 27'000.-- (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Nachdem der Gemeinderat bereits mit Beschluss Nr. 55 vom 2. April 2014 einen Kredit von Fr. 7'776.-- für die Erstellung eines geologischen Gutachtens genehmigt hat und sich die Kosten für die Ausarbeitung eines Bauprojektes auf Fr. 27'000.-- belaufen, wird ein entsprechender Nachtragskredit von Fr. 4'776.-- zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates genehmigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass, falls die Sondierschlitze sehr ungünstige Bodenverhältnisse (Altlasten oder nicht tragfähiger Baugrund) aufzeigen, zusätzlich noch Kosten für weitere geologische Untersuchungen anfallen würden. Die Kosten hierfür müssten noch mittels separaten Kreditbeschluss genehmigt werden.
4. Der Auftrag wird an das Büro Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Talstrasse 31, 8803 Pfäffikon, vergeben.
5. Der Betriebsleiter der Gemeindewerke wird mit der Auftragsvergabe / Absage sowie der Koordination der Arbeiten beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Talstrasse 31, 8803 Pfäffikon (mündlich durch Betriebsleiter Gemeindewerke)
  - Dutli + Sigrist Architekten, Witikonstrasse 289, 8053 Zürich (mündlich durch Betriebsleiter Gemeindewerke)
  - Betriebsleiter Gemeindewerke
  - Bereich Finanzen
  - Bereich Liegenschaften
  - Homepage
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: 13. Juni 2014